

1. Umgang miteinander

- > Wir gehen höflich und friedlich miteinander um, helfen uns gegenseitig und erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- > Wir ärgern uns nicht gegenseitig (Mobbing ist eine Straftat). Kein Mitglied der Schulgemeinde darf körperlich und/oder seelisch angegriffen werden.
- > Wir gehen sorgsam mit schulischen Einrichtungen und dem Eigentum unserer Mitmenschen um und vermeiden deren Zerstörungen.



2. Verhalten im Gebäude und auf dem Schulgelände

- > Schüler, die in einen Fachraum unterrichtet werden, warten leise und diszipliniert vor dem entsprechenden Gebäudeeingang.
- > Der Lehrer verlässt als Letzter den Raum. Er achtet darauf, dass Tafel- und Ordnungsdienst durchgeführt wurden und dass alle Schüler den Unterrichtsraum ordnungsgemäß verlassen, bevor er abschließt.
- > Beim Verlassen des Unterrichtsraumes werden alle Taschen mit in die Pausen genommen.
- > Der Flur ist kein Aufenthaltsraum und wird nur zum Raumwechsel oder WC-Besuch genutzt. In den großen Pausen unterstützen Schüler der Klasse 10 die Lehrer bei der Aufsicht im Schulgebäude.
- > Im Gebäude verhalten wir uns leise, rücksichtsvoll und störungsfrei.
- > Während der Pausen und Freistunden darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- > Elektronische Geräte (MP3-Player, Handy etc.) bleiben grundsätzlich ausgeschaltet.
- > Bei akuter Gefahr verlassen wir das Gebäude entlang der gekennzeichneten Fluchtwege und / oder folgen den Anweisungen der Lehrer bzw. Weisungsberechtigten.
- > Das Kaugummikauen ist im gesamten Schulbereich untersagt.



3. Verhalten im Unterricht

- > Wir beachten die drei Regeln:
 1. Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
 2. Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
 3. Jeder muss die Rechte der anderen respektieren.
- > Das Anfertigen der Hausaufgaben sowie die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien sind die Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen.



4. Pausen

- > Das Werfen von Gegenständen aller Art ist aufgrund der hohen Verletzungsgefahr grundsätzlich untersagt.
- > Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
- > Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und sind zeitnah sauber zu verlassen.
- > Die Bücherei darf nur entsprechend der ausgehängten Bücherei-Regeln (siehe Aushang an der Büchereitüre) betreten und genutzt werden.

5. Schulweg

- > Aus versicherungstechnischen Gründen ist der kürzeste Weg zur Schule zu nehmen. Dasselbe gilt für den Weg nach Hause.



6. Fahrräder / Motorgetriebene Zweiräder

- > Fahrräder und motorgetriebene Zweiräder sind auf dem gesamten Schulhof verboten.
- > Fahrräder und motorgetriebene Zweiräder müssen an den dafür vorgesehenen Orten ordnungsgemäß abgestellt werden.
- > Fahrräder und motorgetriebene Zweiräder sind auf dem Schulgelände zu schieben.
- > Wer mit einem motorgetriebenen Zweirad zur Schule kommt, benötigt aus Versicherungsgründen die Genehmigung der Schulleitung.



7. Rauchen / Alkohol / Drogen

- > Das Rauchen ist auf dem Schulgelände der Schulen der Sekundarstufe I laut Erlass und somit auch an der Johannes-Kepler-Schule verboten, ebenso das Trinken und Mitführen von Alkohol sowie die Einnahme und das Mitführen von sonstigen Drogen.



8. Unterrichtsversäumnisse

- > Bei Erkrankung ist ein Erziehungsberechtigter verpflichtet, am ersten Tag sowie an den folgenden Krankheitstagen morgens in der Schule anzurufen und den Schüler krank zu melden.
- > Eine schriftliche Entschuldigung ist schnellstmöglich beim Klassenlehrer abzugeben.

9. Kleiderordnung

- > Die Kleidung sollte altersgemäß und dem Schulalltag entsprechend angepasst sein.
- > Das Tragen von Kopfbedeckungen ist während des Unterrichts und im Schulgebäude nicht erlaubt.

Schulleiterin

(A. Müllers)



Schulregeln der Johannes-Kepler-Schule Viersen-Süchteln 2013/14

Friedensstraße 53
41749 Viersen
Telefon 0 21 62/ 970 190
Telefax 0 21 62/ 970 1924

E-Mail-Adresse Sekretariat:
159669@schule.nrw.de

www.johannes-kepler-schule-vie.de



„Ein Tag ohne Lachen, ist ein verlorener Tag!“

(Charlie Chaplin)